

Einladung

Neue Lehrkräfte für den Buddhismus-Unterricht

Liebe Vorsitzende, Leiter/innen der buddhistischen Gruppen und Zentren in Berlin,

liebe Interessierte und mögliche Bewerber/innen,

*mit diesem Schreiben wollen wir euch **zu einer Besprechung in unser Zentrum einladen**, um euch über den Buddhismus-Unterricht in Berlin zu informieren und zu intensiverer **Mitwirkung** aufzurufen. Es werden dringend **neue Lehrkräfte** für den offiziellen buddhistischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen **gesucht**. Vielleicht kennt ihr ja jemanden in eurem Zentrum, der/die dafür in Frage käme oder wollt euch selbst bewerben. Lasst uns über die Möglichkeiten, neue Lehrkräfte an die Berliner Schulen zu bringen, sprechen. Auch Doris Wolter, die das Weiterbildungsprogramm der DBU koordiniert, wird anwesend sein.*

Wann: Mittwoch, den 6.7.16, 18:00 Uhr

Wo: Buddhistische Gesellschaft Berlin e. V., Steglitz, Wulffstr. 6 (Anfahrtsweg siehe: bgb.berlin/ unser Verein/Anfahrt).

Wir hoffen auf eure Unterstützung und eine rege Teilnahme.

Viele Grüße

Rainer und Renate Noack (Vorstandsmitglieder der Buddhistischen Gesellschaft Berlin e. V.)

Zu eurer Info:

Seit 2003 ist es bisher nur in Berlin möglich, einen buddhistischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen auf freiwilliger Basis anzubieten, gleichberechtigt z. B. mit den christlichen, muslimischen und humanistischen Angeboten. Der „Buddhistischen Gesellschaft Berlin e. V.“ (im Folg.: BGB) wurde ab dem Schuljahr 2003/04 nach Einreichung eines Rahmenlehrplans die Genehmigung erteilt, einen solchen Unterricht durchzuführen und Lehrer/innen dafür einzusetzen. Sie gilt seitdem in Berlin als **Träger** des buddhistischen Religionsunterrichts. Bisher ist es gelungen, eine Lehrerin, Renate Noack, zu gewinnen, die diesen Unterricht seit 13 Jahren durchführt. Um den Fortgang dieses Unterrichts zu gewährleisten, ist es dringend erforderlich, **weitere Interessenten** zu finden, die sich an Grund- und/oder Oberschulen engagieren möchten.

Es gibt **zwei Voraussetzungen** für eine Einstellung, (1) eine vom **Schulsenat**, was im Berliner Schulgesetz (§ 13, Abs. 2) geregelt ist, und (2) eine des **Trägers, der BGB**:

(1) Im **Schulgesetz** werden fundierte Kenntnisse in Sachen Buddhismus verlangt, die durch ein abgeschlossenes **fachwissenschaftliches Studium** mit entspr. Inhalten belegt werden müssen; hier kommen Fächer wie Philosophie, Ethik oder Religionswissenschaften in Frage;

oder es gilt der Abschluss einer entspr. **Weiterbildung**, wie der von **der DBU** durchgeführte buddhistische Studiengang, der auch berufsbegleitend absolviert werden kann bzw. es gilt eine noch näher zu spezifizierende buddhistische Ausbildung zur/m buddhistischen Religionslehrer/in in Berlin.

(2) Da grundsätzlich von staatlicher Seite her nicht entschieden werden kann, ob sich die Unterrichtskraft zum Buddhismus bekennt, bleibt es dem Träger überlassen, dies zu gewährleisten. Dies ist Sache der BGB und wird im Einzelfall entschieden.

Neben den fachlichen und „religiösen“ Qualifikationen ist es aber vor allen Dingen erforderlich, dass ein/e potentielle/r Lehrer/in genügend Schüler/innen akquirieren kann (Grundschule 15 Schüler / Oberstufe 12 Schüler). Die Räume für den Unterricht müssen die Schulen/der Bezirk zur Verfügung stellen. Die Bezahlung erfolgt dann zu 90 % durch den Senat und zu 10 % vom Träger, der BGB. Im Schuldienst stehende Lehrer/innen können für die Zeit des buddhistischen Religionsunterrichts freigestellt werden.

[Kontakt: www.bgb.berlin/](http://www.bgb.berlin/); [email: budd.ges@gmx.de](mailto:budd.ges@gmx.de), [Tel.: 7928550 \(BGB\)](tel:7928550) oder [3123746 \(Noack\)](tel:3123746)